



**Bezirksregierung Köln/ Dezernat 45**  
**Hinweise zur Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusses**  
**„Staatliche geprüfte/r Kinderpfleger/Kinderpflegerin“/ „Staatlich geprüfte/r**  
**Sozialassistent/Sozialassistentin“**

**1. Rechtsgrundlagen**

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der Fassung vom 25.06.2015, Allgemeine Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK, Anlage B, in der Fassung vom 09.12.2014 und Allgemeine Externenprüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs (PO-Externe-BK) vom 30.05.2015

**2. Zulassungsvoraussetzungen**

1. Nachweis des Hauptschulabschlusses

2. Nachweis einer mindestens vierjährigen einschlägigen Berufspraxis

Für die Zulassung gilt, dass der angestrebte Abschluss durch die Externenprüfung nicht eher erlangt werden kann als durch die Regelausbildung (§ 6 Abs.3 PO-Externe-BK).

**3. Antrag zur Prüfung**

- Termin: bis zum 31. Januar des Jahres

- Vorprüfung des Antrages durch das zuständige Berufskolleg

- Antragstellung über das Berufskolleg bei der Bezirksregierung Köln (Dez. 45)

**4. Unterlagen**

- Schriftlicher formloser Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung

- Lebenslauf und Übersicht über den bisherigen beruflichen Werdegang

- beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses

- Erklärung darüber, ob bereits früher an einer Schüler- oder Externenprüfung zum Erwerb des angestrebten Abschlusses teilgenommen wurde und dass in dem der Prüfung vorausgegangenem Jahr keine öffentliche oder als Ersatzschule genehmigte Einrichtung im Bildungsgang besucht wurde.

- Angaben und Nachweise über eine angemessene theoretische Prüfungsvorbereitung, z.B. durch Darlegung von Themen der Fächer, mit denen sich die Bewerberin / der Bewerber näher beschäftigt hat (z.B. Literaturstudium, Projekte, Fortbildungen u. ä.).

- Nachweise über die vierjährige Berufspraxis (Bescheinigungen)



## 5. **Gebühr**

Es wird eine Prüfungsgebühr von 450,- Euro erhoben.

## 6. **Inhalte und Ablauf der Prüfung**

Die Externenprüfung besteht aus drei Prüfungsarbeiten, die jeweils durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Art und Umfang der Prüfungsarbeiten ergeben sich aus den gültigen Richtlinien und Lehrplänen für die Berufsfachschule für Kinderpflege bzw. für die Berufsfachschule Sozialassistent/in. Eine der Prüfungsarbeiten ist außerdem durch einen praktischen Prüfungsteil zu ergänzen. Die praktische Prüfung als Angebot in der Einrichtung dient im Sinne einer theoriegeleiteten, praktisch realisierten Prüfungsarbeit zusammen mit den übrigen Prüfungsarbeiten dem Nachweis der beruflichen Handlungskompetenz. Die Dauer für jede der schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt zwischen 90 und 150 Minuten. Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfungsarbeiten soll 360 Minuten nicht übersteigen. Die Dauer der mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 20 Minuten. Es ist eine Vorbereitungszeit unter Aufsicht zu gewähren.

## 7. **Bewertung**

Die Externenprüfung ist bestanden, wenn die Leistung des Prüflings in jeder schriftlichen Prüfungsarbeit, ergänzt durch die mündliche Prüfung und die Ergänzung einer Prüfungsarbeit durch eine praktische Prüfung mindestens mit „ausreichend“ benotet wird. Schriftliche und mündliche bzw. schriftliche, mündliche und praktische Noten gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein. Im Übrigen richtet sich die Externenprüfung nach der Allgemeinen Externenprüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs (PO-Externe-BK).

## 8. **Ansprechpartner bei der Bezirksregierung Köln**

Dorothea Scherer Dez. 45 – Berufskollegs Schulfachliche Dezernentin Telefon: 0221/147-2745 Telefax: 0221/147-3370 <a href="mailto:dorothea.scherer@bezreg-koeln.nrw.de">dorothea.scherer@bezreg-koeln.nrw.de</a>	Dieter Schaaf-Reimann Dez. 45 – Berufskollegs Fachberater Telefon: 0221/147-3510 Telefax: 0221/147-3370 <a href="mailto:dieter.schaaf-reimann@bezreg-koeln.nrw.de">dieter.schaaf-reimann@bezreg-koeln.nrw.de</a>
---	---